

# Bekanntmachung

## Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Sägmühl 1. Änderung“

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **01. März 2018** den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Sägmühl 1. Änderung“, ausgearbeitet vom Architekturbüro Stadler, Eichendorfer Straße 10, 94424 Arnstorf in der Fassung vom 21. Dezember 2017 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit planlichen und textlichen Festsetzungen sowie Begründung zu Jedermanns Einsicht

**vom 19.03.2018 bis einschließlich 23.04.2018**

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8:15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplanauszug dargestellt und umfasst die Flurnummer 247 und eine Teilfläche der Flurnummer 248 Gemarkung Kohlstorf.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in Anwendung von § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Ausweisung erfolgt als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 der BauNVO.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Arnstorf

(Siegel)

Arnstorf, den 19. März 2018  
Ort, Datum

Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am: 19.03.2018 Abgenommen am: 23.04.2018  
23. April 2018  
Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung